

SCHUTZKONZEPT: Kontrollierte Besuche / Kontrollierte Ausgänge

Das Corona-Virus hat in vielen Alters- und Pflegeheimen zu Todesfällen geführt. Dieses vorliegende Schutzkonzept soll dazu beitragen, unnötige Infektionen zu vermeiden resp. das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Dies im Interesse Ihrer Lieben, die in unserer Institution wohnen sowie auch zum Schutz von Ihnen und unseren Mitarbeitenden.

Einige Gedanken vorab:

Lassen Sie sich impfen und überzeugen Sie Ihre Lieben in unserer Institution, sich impfen zu lassen. Dies ist der grösste Beitrag, den Sie leisten können.

Weitere Formen sind:

- Reduktion der Anzahl Besuche und Einhaltung der unten aufgeführten Hygienemassnahmen.
- Bei Spaziergängen mit Ihren Lieben ebenfalls die untenstehenden Regeln beachten.

BESUCHE DURCH ANGEHÖRIGE / BEKANNTE

- Voraussetzungen: Sie sind weder COVID-19 positiv noch befinden Sie sich in Quarantäne oder es besteht ein Verdachtsfall im Umfeld; **Sie fühlen sich gesund!**
- Vorankündigung: Bitte Besuchstermin mit der Bewohnerin, dem Bewohner persönlich vereinbaren **und** für Besuche in der Cafeteria oder auf der Terrasse (siehe unten) auf der Plattform <https://www.meinbesuch.ch?haus=356> eintragen; bei Reservation über die Administration (062 205 52 52) bitte zu Bürozeiten mindestens einen Werktag im Voraus.
- Besuchszeiten: 5 Tage-Woche, Nachmittag 13:30 bis 16:30 Uhr (Zeitfenster: 45 Min. pro Besuch); **keine Besuche an Wochenenden (Samstag/Sonntag)**; Ausnahmen werden durch die Heim- oder Pflegedienstleitung genehmigt und sollen nach Möglichkeit an Werktagen gelten, z.B. Besuche am Vormittag oder gegen Abend. Nach jedem Besuch erfolgt eine gründliche Desinfektion des Mobiliars sowie ein „Stosslüften“.
- Besuchsfrequenz: Täglich ein Besuch pro Bewohnerin und Bewohner.
- Besuchszahl pro Besuch: Höchstens zwei Personen **aus dem gleichen Haushalt** (gilt auch für Kinder) für maximal gleichzeitig 5 Bewohnerinnen oder Bewohner.
- Ankunft: Zu den ordentlichen Besuchszeiten werden Sie durch einen Securitas-Mitarbeitenden empfangen. **Kein Einlass ohne Voranmeldung.**
- Eingangskontrolle: Im Eingangsbereich (Haupteingang): Kontrolle oder Erfassung Ihrer Personalien und Gesundheits-Check (Fiebermessen).
- Händehygiene: Die Hände sind beim Eintritt und Austritt jeweils gründlich zu desinfizieren.



| | |
|-----------------------------|--|
| Maskenpflicht: | <p>Besuchende bringen eine zertifizierte Einweg-Hygienemaske mit, die sie während des gesamten Aufenthaltes in unserer Institution tragen. Diese Einwegmasken können vor Ort für CHF 1.00 gekauft werden (Stoffmasken und „Visiere“ bieten zu wenig Schutz). Bewohnende, die besucht werden, tragen beim Besuch ebenfalls eine Hygienemaske.</p> <p>Wer vom Tragen einer Hygienemaske aus gesundheitlichen Gründen dispensiert ist, meldet sich mindestens drei Tage vor dem gewünschten Besuch bei der Heimleitung, damit ein sicheres Besuchsumfeld geschaffen werden kann.</p> |
| Besuchsort/-sektor: | <p>Für Besuche steht der Raum der Cafeteria zur Verfügung; die Tische werden zugewiesen. Während des Besuchs ist ein Herumgehen nicht erlaubt, auch nicht für Rauchpausen.</p> <p>NEU: Bei schönem Wetter ist die Terrasse ebenfalls als Besucherzone reserviert. Die Anmeldung erfolgt wie oben beschrieben, jedoch haben Sie die Möglichkeit, Ihre Angehörige entweder in der Cafeteria oder in der Gartenterrasse zu besuchen. Bitte berücksichtigen Sie den Wunsch der zu besuchenden Person. Die Terrasse ist für unangemeldete Besuche nicht geöffnet!</p> |
| Schutzkonzept Gastrosuisse: | <p>Im Besuchersektor gilt das Schutzkonzept von Gastrosuisse betreffend COVID-19, Einhaltung des Abstandes zwischen den Tischen oder Reinigung des Mobiliars. Das Verschieben von Tischen und Stühlen ist nicht erlaubt.</p> |
| Aktivitäten: | <p>Spiele jeglicher Art sind nicht erlaubt, damit die Hygiene während dem ganzen Besuches uneingeschränkt gewährleistet ist. Konsumation nach Angebot des Hauses ist auf der Terrasse möglich.</p> |
| Regelverstösse: | <p>Die kantonalen Behörden erwarten, dass wir bei Regelverstössen im Interesse des Schutzes aller Bewohnenden sowie der Besuchenden im Einzelfall Besuche vorzeitig beenden und Besuchsverbote aussprechen.</p> |

BESUCHE IN DEN BEWOHNERZIMMERN

| | |
|-------------------|--|
| Sterbebegleitung: | <p>Besuche im Rahmen der Sterbebegleitung werden mit der Pflegedienstleitung oder der Tagesverantwortlichen vereinbart. Zeitlich sind wir sehr flexibel und auch Besuche an den Wochenenden sind selbstverständlich möglich.</p> |
| Übrige Besuche: | <p>Es gilt die Voraussetzung, dass die Bewohnerin, der Bewohner, welche besucht werden möchten, geimpft sind (zweimal, inkl. 14 Tage Karenzfrist). Zimmerbesuche stellen weiterhin die Ausnahme dar und sie erfordern das Einverständnis der zu besuchenden Person (Privatsphäre) und der Heim- oder Pflegedienstleitung.</p> |
| Regeln: | <p>Für Zimmerbesuche gelten zudem folgende Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ordentliche Besuchszeiten (Nachmittag ab 13:30 Uhr, siehe oben)- Besuchszeit höchstens 45 Minuten- Maximal zwei Personen (aus dem gleichen Haushalt)- Keine Kontakte mit Personal oder anderen Bewohnenden- Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher und Einhaltung der Abstandsregel |



- Idealerweise das Zimmer während des Besuches lüften
- Bei pflegerischen Massnahmen verlassen Besuchende das Zimmer

KONTROLLIERTE AUSGÄNGE

Die Risikolage erfordert, dass Ausgänge weiterhin eingeschränkt werden, um Infektionen zu vermeiden.

- Regelung:
1. Von privaten Besuchen ist weitgehend abzusehen. Geimpfte Personen (zweimal, inkl. 14 Tage Karenzfrist) melden sich bei auswärtigem Mittagessen mind. 24 Std. vor Termin auf der Station ab).
 2. Für nicht geimpfte Personen gelten nach der Rückkehr besondere Schutzmassnahmen. Bitte melden Sie sich bei der Heimleitung oder der Pflegedienstleitung.
- Spaziergänge:
- Freies Spazieren ist für selbständige Bewohnende jeweils am Vormittag von 08:00 bis 11:15 Uhr und am Nachmittag von 13:00 bis 17:15 Uhr möglich.
Unselbständige Bewohnende können jeweils von Montag bis Freitag für einen Spaziergang pro Tag durch Angehörige abgeholt werden (bitte mindestens einen Tag im Voraus bei der betreffenden Pflegeabteilung anmelden).
Pfarrgarten: Da sich immer wieder externe Personen ohne Hygienemaske darin aufhalten, gilt ab sofort auch im Pfarrgarten wieder die Maskenpflicht.
- Einkäufe:
- Einkäufe können ab sofort wieder selbständig, unter Beachtung der Schutzmassnahmen, vorgenommen werden. Dies gilt auch für externe Besuche in der Fusspflege, Coiffeur und Physiotherapie.
- Ab-/Rückmeldung:
- Vor dem Verlassen unserer Institution haben sich die Bewohnerinnen und Bewohner beim Stationszimmer abzumelden und beim Haupteingang in die Kontrollliste mit dem Zielort einzutragen und nach der Rückkehr wieder zurückzumelden.
- Maskenpflicht:
- Bewohnerinnen und Bewohner erhalten eine Hygienemaske, die sie während des gesamten externen Aufenthalts tragen.**
- Händehygiene:
- Die Hände sind beim Eintritt und Austritt jeweils gründlich zu desinfizieren; auf ein Händeschütteln ist während des Ausgangs zu verzichten und es ist auf genügenden Abstand zu achten.
- Schriftliche Erklärung:
- Der Kantonsarzt verlangt von Bewohnerinnen und Bewohnern, die das Heimareal verlassen, eine schriftliche Erklärung, dass sie die Verantwortung für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen tragen.
Bei eingeschränkter Urteilsfähigkeit der Bewohnerin oder des Bewohners muss das Formular von der zuständigen Begleitperson unterzeichnet werden.



VORAUSSETZUNG FÜR KONTROLLIERTE BESUCHE / AUSGÄNGE

1. **Keine Bewohnerin oder Bewohner in unserer Institution hat sich mit COVID-19 infiziert.** Sollte dies dennoch der Fall sein, dann wird dieses Konzept ausser Kraft gesetzt, bis sich die Gefahrenlage entschärft hat. Dies wird nach Entscheid der Bereichsleitung den Bewohnenden und ihren Angehörigen mitgeteilt.
2. **Im Falle von infizierten Mitarbeitenden entscheidet die Bereichsleitung, ob das Konzept während einem zu definierenden Zeitraum ausser Kraft gesetzt wird.**

KONTAKTSTELLE / FRAGEN

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden sich Angehörige in erster Linie an die zuständigen Pflegeabteilungen und in zweiter Linie an die Pflegedienstleitung oder die Heimleitung (via Zentrale).

Zentrale: 062 205 52 52 administration@st-martin-olten.ch
Abteilung 1: 062 205 52 11
Abteilung 2: 062 205 52 21
Abteilung 3: 062 205 52 31
Abteilung 4: 062 205 52 41
Abteilung 5: 062 205 52 51

INKRAFTSETZUNG

Das vorliegende überarbeitete Konzept wurde durch die Bereichsleitung an der Sitzung vom 27.04.2021 genehmigt und wird per 28.04.2021 in Kraft gesetzt. Geringfügige Anpassungen erfolgen laufend, um den grösstmöglichen Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner unserer Institution sowie unserer Mitarbeitenden sicherzustellen.